



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14124
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Lebensläufe in offiziellen Publikationen (in gedruckter oder digitaler Form) hat Ministerpräsident Tillich bisher und wann in Umlauf gebracht?

Über Ministerpräsident Tillich wurden im Laufe der Jahre aus den unterschiedlichsten Anlässen, mit unterschiedlichen Zielen und Focussen sowie mit unterschiedlichen Schwerpunkten Lebensläufe veröffentlicht. Ein vollständiger Überblick hierüber existiert nicht und kann im Rahmen der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit dem nachgefragten Anspruch auf Vollständigkeit auch nicht erstellt werden. Beispielhaft erwähnt seien die wiederkehrenden Lebensläufe aller Mitglieder der jeweiligen Staatsregierung in den von der Staatskanzlei herausgegebenen Broschüren „Die Sächsische Staatsregierung“, ferner die entsprechende Darstellung unter www.sachsen.de.

Frage 2

Welchen Lebenslauf hat er im Handbuch der Volkskammer angegeben?

Frage 3

Welchen Lebenslauf hat er im Handbuch des Europaparlaments angegeben?

Frage 4

Welchen Lebenslauf hat er im Handbuch des sächsischen Landtages angegeben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Eine weitergehende Antwort der Staatsregierung entfällt.

Es entspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen, dass das Fragerecht nicht missbraucht werden darf und daher missbräuchlich gestellte Fragen nicht beantwortet werden müssen (BayVerfGH, Urteil vom 17. Juli 2001 – Vf. 56-IVa-00). Das Missbrauchsverbot gilt auch bei der Wahrnehmung verfassungsrechtlicher Kompetenzen. Missbräuchlich wäre eine Anfrage, an deren Beantwortung kein legitimes Interesse bestehen kann, weil es nur um die Sammlung von Informationen geht, die aus allgemein zugänglichen Quellen ohne große Mühe selbst zusammengestellt werden können.

Dies ist vorliegend der Fall, weil die vom Abgeordneten erfragten Informationen in offiziellen Publikationen in den öffentlich zugänglichen Bibliotheken jederzeit einsehbar sind. Das Handbuch des Sächsischen Landtages kann der Abgeordnete sogar im Hause selbst einsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14125
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (2)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welchen Lebenslauf hat er auf seiner persönlichen Homepage angegeben?

Frage 2

Welchen Lebenslauf hatte er auf der Homepage der CDU Sachsen angegeben?

Frage 3

Welchen Lebenslauf hat er auf der Homepage der Staatskanzlei angegeben?

Frage 4

Welche Lebensläufe hat er in anderen Publikationen der Staatsregierung angegeben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14124 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Johannes Beermann". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "J".

Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14126
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (3)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Ist der Ministerpräsident mit dem geäußerten Vorschlag einverstanden, seine "Erklärung/Fragebogen" von der Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichts überprüfen zu lassen?

Nein.

Frage 2

Falls nein: Was spricht gegen einen solchen Vorschlag, mit dem der Sachverhalt unter Wahrung der Vertraulichkeit endgültig geklärt werden könnte?

Die Staatsregierung bewertet diesen Vorschlag grundsätzlich nicht.

Das Fragerecht der Abgeordneten dient nicht dazu, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur, dem Abgeordneten Informationen zu verschaffen (Sächsischer Verfassungsgerichtshof, Urteil vom 22. April 2004 – Vf. 44-I-03, SächsVBl. 2004, 188 ff.).

Frage 3

Im Biografischen Handbuch der 10. Volkskammer steht zu Herrn Tillich: "1987 CDU, seit 1988 CDU-Kreisvorstand Kamenz". War Herr Tillich bereits 1988 Mitglied des Kreisvorstandes?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Begründung:

Gemäß Art. 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht der Staatsregierung nach Art. 50 SächsVerf entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf (Müller, Verfassung des Freistaates Sachsen, Art. 51; Kunzmann/Haas/Baumann-Hasske/Bartlitz, Die Verfassung des Freistaates Sachsen, Art. 50 Rdnr. 4). Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich (Schröder in Isensee/Kirchhof Handbuch des Staatsrechts Band II, 2. Aufl. 1998, § 51 Rdnr. 49). Die Staatsregierung ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen; sie muss hingegen nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, denn die Frage, ob der Ministerpräsident 1988 Mitglied des CDU-Kreisvorstandes war, betrifft einen historischen, auf eine Partei bezogenen Sachverhalt vor Geltung der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Frage 4

Falls ja, welche Funktion hatte er im Kreis-Vorstand und seit wann inne?

Frage 5

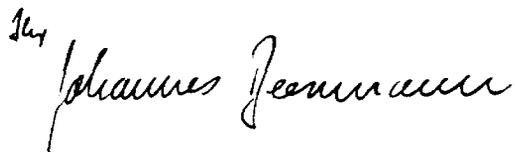
Treffen Darstellungen zu, wonach Herr Tillich auch Mitglied des Kreissekretariats schon ab 1987 war, wie Zeitzeugen und ehem. Parteifreunde berichten oder ab wann wurde er Mitglied des Kreissekretariats?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird jeweils auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Johannes Beermann". There is a small mark above the first letter "J" that looks like a stylized "J" or a flourish.

Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14127
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (4)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Laut Antragsdokument vom 3.4.1989 sollte Herr Tillich VVS-verpflichtet werden. Wann und gegenüber wem hat diese VVS-Verpflichtung stattgefunden und hat Herr Tillich im Rahmen dieser Verpflichtung ein Schriftstück unterzeichnet?

Frage 2:

Die Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Kreise für Handel und Versorgung wurden oft auch GVS-B verpflichtet. Trifft dies auch auf Herrn Tillich zu?

Frage 3:

Hatte Herr Tillich im Krisenfall und bei einem Ausfall des Ratsvorsitzenden sowie Ausfall des 1. Stellvertreters des Ratsvorsitzenden diese(n) als Stellvertreter des Vorsitzenden in der Kreiseinsatzleitung zu vertreten?

Frage 4:

In der Modrow-Ära hatten Staatsbedienstete die Möglichkeit, ihre Personalakte zu bereinigen. Hat Herr Tillich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Falls ja, welche Bestandteile der Personalakte er seinerzeit entfernt hat?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Fragen ausschließlich Sachverhalte zum Gegenstand haben, die zeitlich vor Inkrafttreten der Sächsischen Verfassung liegen und weder eine Tätigkeit noch die Amtsführung der Staatsregierung betreffen.

Frage 5:

Hat Herr Tillich bei dem Eintritt in die Staatsregierung in der obligatorischen "Erklärung/Fragebogen" unter den Punkten 1.1. bis 1.3. die beiden ihm erinnerlichen Besuche von Stasi-Mitarbeitern in seinem Büro vermerkt und gab es neben diesen Besuchen schriftliche Korrespondenz von Herrn Tillich oder ihm untergebenen Mitarbeitern mit dem MfS?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14118 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 4/14128

Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (5)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Hat Herr Tillich in seiner "Erklärung/Fragebogen" unter Punkt 6. den Lehrgang "zur Qualifizierung von Reservekadern" angegeben?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 4/14118 verwiesen.

Frage 2

Falls ja: Weshalb hat die Staatskanzlei im September 2008 einem Bürger geschrieben, die Veranstaltung in Potsdam sei ihm nicht rememberlich?

Zur Richtigstellung ist darauf hinzuweisen, dass der Büroleiter des Ministerpräsidenten dem vermeintlich gemeinten Bürger im September 2008 geantwortet hat, dass Herr Tillich weder positiv rememberlich war, an der Veranstaltung der Akademie für Staat und Recht in Potsdam teilgenommen zu haben, noch dies ausschließen zu können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3

Falls nein: Bleibt die Staatskanzlei bei der Darstellung, die Erklärung/Fragebogen sei vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt?

Frage 4

Hat Herr Tillich in seiner "Erklärung/Fragebogen" unter Punkt 2. die Tätigkeit im Kreissekretariat der DDR-CDU angegeben?

Frage 5

Hat Herr Tillich in seiner "Erklärung/Fragebogen" unter Punkt 2. die Mitgliedschaft im Kreisvorstand für 1988 oder für 1989 vermerkt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird jeweils auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Johannes Beermann'. There is a small mark above the first letter 'J'.

Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14129
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (6)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Ist es zutreffend, dass Herr Tillich der DDR-CDU erst beigetreten ist, nachdem ihm von der Blockpartei das Angebot gemacht worden ist, perspektivisch als Kader im Rat des Kreises Kamenz eine führende Rolle zu übernehmen und in welchem Monat ist der Beitritt geschehen?

Frage 2

In welchem Monat ist Herrn Tillich das Angebot der CDU zur Übernahme einer Führungsfunktion im Rat des Kreises unterbreitet worden?

Frage 3

Treffen auf den Angaben von Zeitzeugen und ehem. Parteifreunden beruhende Berichte zu, wonach Herr Tillich gezögert hat, der CDU beizutreten und als politischer Mitarbeiter im Rat des Kreises zu beginnen, indem er um Bedenkzeit gebeten habe und dies damals gegenüber CDU-Funktionären damit begründet habe, erst mit der SED sprechen zu wollen?

Frage 4

Ist es richtig, dass Herr Tillich für seine Tätigkeit mehr als das doppelte Gehalt des Durchschnittlohnes eines Facharbeiters bezogen hat, nämlich wie Zeitzeugen und ehem. Parteifreunde berichten, bei Beginn der Tätigkeit ein Grundgehalt von rund 1500 Mark der DDR sowie eine steuerfreie Pauschalentschädigung in Höhe von 500 Mark?

Frage 5

Wie hoch waren seine Gesamtbezüge nach der Bestätigung als Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises Kamenz für Handel und Versorgung?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Fragen ausschließlich Sachverhalte zum Gegenstand haben, die zeitlich vor Inkrafttreten der Sächsischen Verfassung liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14130
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (7)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat Herr Tillich in seiner "Erklärung/Fragebogen" unter Punkt 2. seine Wahl zum Kreistagsabgeordneten im Kreis Kamenz bei der Scheinkommunalwahl am 7.5.89 erwähnt und mit welcher Formulierung?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird jeweils auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14118 verwiesen.

Frage 2:

In welchem Monat/mit welchem Datum des Jahres 1990 hat Herr Tillich die Funktion als Angehöriger des Rates Kamenz und Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises Kamenz für Handel und Versorgung beendet, zu der er am 25.5.89 ernannt wurde und wann hat er in dieser Funktion sein letztes Gehalt bezogen?

Frage 3:

Im Volkshandbuch des Europäischen Parlaments, 4. Wahlperiode, Ausgabe 1999 steht Herr Tillich sei seit 1989 selbständiger mittelständiger Unternehmer gewesen. Durfte Herr Tillich neben seiner Tätigkeit als Stellvertreter des Vorsitzenden für Handel und Versorgung des Rates des Kreises Kamenz für Handel und Versorgung ausüben und unter welcher Bedingung?

Frage 4:

Wann hat Herr Tillich für diese selbständige Tätigkeit seit 1989 ein Gewerbe angemeldet und bei wem?

Frage 5:

Welche Produkte oder Dienstleistungen hat Herr Tillich dabei verkauft?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 5

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird jeweils auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Fragen ausschließlich Sachverhalte zum Gegenstand haben, die zeitlich vor Inkrafttreten der Sächsischen Verfassung liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 20.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14131
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (8)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Ab wann, wie und in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt ist Herr Tillich als Unternehmer tätig geworden, zumal er zum Zeitpunkt der Gründung seiner Firma bereits der Volkskammer angehörte?

Frage 2

Warum musste die GmbH von Herrn Tillich im Jahr 2005 von „amtswegen“ aufgelöst werden, obwohl sein Partner doch schon 1995 zum Liquidator bestellt wurde, gab es finanzielle Gründe für die rund zehnjährige Auflösungsphase?

Zusammenfassende Beantwortung der Fragen 1 und 2

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird jeweils auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Fragen nach einer in der Vergangenheit liegenden unternehmerischen Betätigung des Ministerpräsidenten ausschließlich Sachverhalte zum Gegenstand haben, die weder die Tätigkeit noch die Amtsführung der Staatsregierung betreffen.

Frage 3

Während seiner Zeit Minister für Europaangelegenheiten ist Herr Tillich in den Aufsichtsrat der Exkon Services Aktiengesellschaft entsandt geworden. Von wann bis wann hat er dieses Mandat ausgeübt?

Herr Tillich ist während seiner Zeit als Minister für Europaangelegenheiten nicht in den Aufsichtsrat der Exkon Services Aktiengesellschaft entsandt worden. Herr Tillich hatte das Mandat seit dem 10.02.1999 inne. Die Niederlegung des Mandates wurde durch einen Beschluss auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Exkon Services Aktiengesellschaft am 07.02.2000 vollzogen und am 10.03.2000 im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Frage 4

Ist seine Tätigkeit als Aufsichtsrat vergütet worden und in welcher Höhe?

Diese Tätigkeit ist nicht vergütet worden.

Frage 5

Hat Herr Tillich diese Tätigkeit der Staatsregierung angezeigt?

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Beermann

Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 20.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14132
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (9)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Hatte Herr Tillich jemals geschäftliche Beziehungen mit der Exkon Services AG, der Ingenieurgesellschaft Exner & Schramm oder der VBK-Ingenieurgesellschaft mbH und welche?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen.

Frage 2

Beabsichtigt Herr Tillich seine unterschiedlichen Angaben in diversen veröffentlichten Lebensläufen auf seiner persönlichen Internetseite, der Seite der CDU Fraktion, der CDU Sachsen und der Staatskanzlei mit den tatsächlichen biografischen Fakten in Übereinstimmung zu bringen und gleichlautend zu formulieren?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 SächsVerf kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung ein. Hierzu gehören sämtliche internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (Sächs-VerfGH Urteil vom 29. Februar 2008, Vf. 87-I-06).

Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, da der Fragegegenstand darauf abzielt, herauszufinden, ob und welche Überlegungen der Ministerpräsident zu künftigen Angaben in seinem Lebenslauf hat. Derartige Überlegungen und interne Willensbildungsprozesse gehören zum nicht ausforschbaren Planungs- und Entscheidungsbereich der Staatsregierung.

Frage 3

Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt Herr Tillich dies zu tun?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Beermann'. The signature is written in a cursive style with a small '164' written above the first few letters.

Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 20.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14133
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (10)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

In einer Medieninformation hat der Regierungssprecher Peter Zimmermann am 29.11.2008 erklärt: "Er ((Ministerpräsident Tillich)) hat alle Fragen zu seiner Biografie beantwortet und wird dies auch weiter tun." Hat die Staatskanzlei sich an dieses Versprechen gehalten?

Ja, soweit sie dazu presserechtlich verpflichtet und im Hinblick auf ihren Informationsstand in der Lage war.

Frage 2

Ist es zutreffend, dass die Staatskanzlei mehrere Medienanfragen zur Biografie des Ministerpräsidenten nicht bzw. nur mit allgemeinen und ausweichenden Statements beantwortet hat?

Nein.

Frage 3

Ist es zutreffend, dass die Staatskanzlei der Presse keine Auskunft zur Frage gegeben hat, ob der Ministerpräsident vor 1990 Mitglied des CDU-Kreissekretariats war?

Frage 4

Ist es zutreffend, dass die Staatskanzlei der Presse keine Auskunft dazu gegeben hat, ob der Ministerpräsident bereits 1988 Mitglied des CDU-Kreisvorstandes war?

Zusammenfassende Beantwortung der Fragen 3 und 4:

Ja. Zur Begründung wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen.

Frage 5

Falls das zutreffend ist: Handelte es sich bei der Behauptung der Staatskanzlei, der Ministerpräsident werde "alle Fragen zu seiner Biografie" beantworten, um eine Lüge?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14126 verwiesen. Im Übrigen wird der Vorwurf der Lüge zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 20.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14134
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (11)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Treffen die Darstellungen von Journalisten zu, wonach Anfragen zur Biografie des Ministerpräsidenten tagelang unbeantwortet geblieben sind und teilweise überhaupt nicht beantwortet wurden?

Die Staatsregierung ist bemüht, Medienanfragen, soweit presserechtlich geboten, zeitnah zu beantworten. Dass es dabei in Zeiten von Anfragenspitzen wie vergangenen Dezember in Einzelfällen ausnahmsweise zu Verzögerungen kam, bedauert die Staatskanzlei.

Frage 2

Wie viele Medienanfragen zur Biografie des Ministerpräsidenten sind in der Staatskanzlei eingegangen und wann wurden sie beantwortet? (bitte Liste mit Eingangsdatum und Eingangszeit der Medienanfragen und dem Zeitpunkt der Beantwortung vorlegen)

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt, da im Bereich des Regierungssprechers keine vollständige Erfassung aller Medienanfragen erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Pressearbeit in der Praxis schnell und unbürokratisch, in der Regel telefonisch erfolgen muss.

Frage 3

Welche Vorkehrungen gedenkt die Staatskanzlei zu treffen, um ihrer Auskunftspflicht gegenüber den Medien künftig gerecht zu werden?

Die Staatsregierung sieht hier keinen Handlungsbedarf. Auf die Antwort zu Frage 1 wird ergänzend verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Johannes Beermann', written in a cursive style.

Dr. Johannes Beermann



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 20.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14135
Thema: Lebensläufe von Ministerpräsident Tillich (12)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

Will die Staatsregierung an einem Regierungssprecher festhalten, der offenkundig unwahre Ankündigungen macht?

Die in der Fragestellung enthaltene Unterstellung ist unzutreffend. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/14133 verwiesen.

Frage 2

Sieht die Staatsregierung durch das Agieren des Regierungssprechers eine Beschädigung ihrer Glaubwürdigkeit?

Frage 3

Ist es zutreffend, dass das Agieren des Regierungssprechers in der „Biografie“-Affäre von der LPK aufgegriffen worden ist?

Frage 4

Was ist als Ergebnis dieses Aufgreifens der „Biografie“-Affäre durch die LPK von Seiten der Staatsregierung erklärt und getan worden?

Zusammenfassende Beantwortung der Fragen 2 bis 4:

Die in der Fragestellung enthaltenen Unterstellungen sind unzutreffend. Im Übrigen ist der Staatsregierung eine „Biografie-Affäre“ nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Johannes Beermann'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Dr. Johannes Beermann